

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**



Handelsnamen	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Hanse-Füller BS 6 Hanse-Füller BS 15 Steinkohlenflugasche	14.03.2011		1 / 8

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EC nr 931-322-8	Ashes (residues),coal
-----------------	-----------------------

REACH Registrierungsnr.	01-2119491179-27-0052
-------------------------	-----------------------

Synonyme	Steinkohlenflugasche
----------	----------------------

Handelsnamen	Hanse-Füller BS 6 Hanse-Füller BS 15 Steinkohlenflugasche
--------------	---

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Mineralischer Rohstoff und Baustoff in ungebundenen und gebundenen Anwendungen (z.B. Zement, Betonzusatzstoff, Strahlmittel...)
---------------------------------------	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine
---	-------

Hinweis: Aschen der gemeinsamen Registrierung "JS_Ashes (residues), coal" haben keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) gegebenen Hinweise entsprechen jedoch nach Form und Inhalt den Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts gemäß Anhang 2 der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006 und Änderung 453/2010). Spezifische Informationen zu z.B. PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt und können dem Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) entnommen werden.

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**



Handelsnamen	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Hanse-Füller BS 6 Hanse-Füller BS 15 Steinkohlenflugasche	14.03.2011		2 / 8

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	swb Erzeugung GmbH & Co. KG		
Straße/Postfach	Theodor-Heuss-Allee 20		
Postleitzahl, Ort:	28215 Bremen		
Telefon:	+49 421 359 3351	Fax:	+49 421 359 3350

Verantwortliche Person	Telefon:	+49 421 359 79040
Janoske Dr.	Fax	+49 421 359 79210
Gido	email	gido.janoske@swb-gruppe.de

1.4 Notrufnummer

(Öffnungszeiten)	Notfallnummer:
Rund um die Uhr 24 Std.	Tel: +49 551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

- Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig

2.3 Sonstige Gefahren

- keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal 

Handelsnamen	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Hanse-Füller BS 6 Hanse-Füller BS 15 Steinkohlenflugasche	14.03.2011		3 / 8

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

EC Nr:	931-322-8
EC Name	Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal]

Reinheit:	100 % (UVCB)
Synonyme:	siehe 1.1

Zusätzliche Informationen

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig/amorpher Substanz und Mineralen. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen	Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Verschlucken	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen)
- Nach Hautkontakt	Staub mit Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
- Nach Augenkontakt	Staub mit Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
Hinweise für den Arzt	Keine allergischen Reaktionen bekannt. Es handelt sich um einen mineralischen Staub.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- mechanische Haut- und Augenreizungen können auftreten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- keine

Handelsnamen	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Hanse-Füller BS 6 Hanse-Füller BS 15 Steinkohlenflugasche	14.03.2011		4 / 8

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- nicht erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- jedwede Staubentwicklung ist zu vermeiden
Siehe auch 6.4

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- jedwede Staubentwicklung ist zu vermeiden
Siehe auch 6.4

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verschüttungen: Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen. Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- für personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen siehe Kapitel 8
- für Entsorgung siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- jedwede Staubentwicklung ist zu vermeiden
- im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
- geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)
- länger andauernden Hautkontakt vermeiden
- nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- keine besonderen Bedingungen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) 
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsnamen	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Hanse-Füller BS 6 Hanse-Füller BS 15 Steinkohlenflugasche	14.03.2011		5 / 8

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte für Staub

- Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900: 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
10 mg/m³ (einatembare Fraktion)
- * in der Regel werden diese Werte sicher eingehalten und somit geht von diesem Stoff keine Staubgefährdung aus

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- in geschlossenen Systemen	<i>[für Entstaubungsanlagen sorgen]</i>
- in halbgeschlossenen oder offenen Systemen	<i>[für gute Belüftung oder Befeuchtung der Asche sorgen]</i>

- Individuelle Schutzmaßnahmen

- Augen- / Gesichtsschutz	Schutzbrille / Gesichtsschutz falls Gefahr des Kontaktes gegeben
- Hautschutz / Handschutz	Handschuhe falls Gefahr des Hautkontaktes gegeben; Weitere Schutzmaßnahmen im Normalfall nicht notwendig
- Atemschutz	Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich. Bei Staubeentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalische Eigenschaften

Parameter	Wert/Kommentar	Einheit	Verfahren
Form	Feinteiliges Pulver	-	optisch
Farbe	grau-schwarz bis braun	-	optisch
Geruch	keiner	-	-
Dichte	2.3 (2.0 – 2.6)	g/cm ³	EN 1097-6
Schüttdichte	1.0 (0.8 – 1.2)	g/cm ³	EN 1097-3

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsnamen	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Hanse-Füller BS 6 Hanse-Füller BS 15 Steinkohlenflugasche	14.03.2011		6 / 8

- Chemische Eigenschaften

Parameter	Wert/Kommentar	Einheit	Verfahren
pH	< 12,5	-	(1:10; 20°C)
Wasserlöslichkeit (20°C)	1 (0.7 – 1.4)	g/l	(1:10)

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Aschen nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

- keine

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

- keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

- stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- keine besonderen Anforderungen

10.5 Unverträgliche Materialien

- keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- nicht anwendbar da keine gefährlichen Eigenschaften

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) 
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsnamen	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Hanse-Füller BS 6 Hanse-Füller BS 15 Steinkohlenflugasche	14.03.2011		7 / 8

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1 Potentielle Gesundheitsgefährdung	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft
11.2 akute Toxizität oral, inhalativ, dermal	keine akute Toxizität
11.3 Reizwirkung Haut, Augenreizung	nicht reizend
11.4 Ätzwirkung	nicht ätzend
11.5 Sensibilisierung	nicht sensibilisierend
11.6 Toxizität bei wiederholter Verabreichung	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7 Mutagenität,	nicht erbgutverändernd
11.8 Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9 Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Chemischen Sicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	- der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft - keine aquatische Toxizität - nicht toxisch für Kläranlagen
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	- nicht anwendbar: anorganischer Stoff - keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet
12.3 Bioakkumulationspotenzial	- nicht anwendbar: anorganischer Stoff - Signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet
12.4 Mobilität im Boden	- moderat mobil in Böden Adsorption an Partikeln ist möglich - Elution der Hauptbestandteile (SiO ₂ , Al ₂ O ₃) wird nicht erwartet
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	- keine PBT oder vPvB Eigenschaften
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS)
für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal 

Handelsnamen	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Hanse-Füller BS 6 Hanse-Füller BS 15 Steinkohlenflugasche	14.03.2011		8 / 8

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Aschen, (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] können nach nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden; es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel

- 10 Abfälle aus thermischen Prozessen
- 10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
- 10 01 02 Filterstäube aus Kohlefeuerung
- 10 01 17 Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen

14. Angaben zum Transport

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
VwVws: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aschen (Rückstände), Kohle [ashes (residues), coal] bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT oder vBvP Substanzen

15.3 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung - nach Anhang 3 VwVwS

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.